

Protokollauszug

aus der
öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
vom 08.04.2003

öffentlich

**Top 4.1 Fortführung des Bebauungsplans Nr. 27 "Türkstraße"
03/SVV/0201
geändert beschlossen**

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) informiert über die Historie dieses B-Planes, erläutert anhand des Planes die Planungsinhalte und geht auf anschließende Rückfragen der Teilnehmer ein.

Herr Dr. Seidel bittet um Auskunft, welche Kostengröße für das Immissionsschutzgutachten notwendig sei (ca. 10 T€) sowie zum Inhalt des Einwandes von der Feuerwehr (Größe des Grundstücks – hier ist zwischenzeitl. Einigung mit der FW erfolgt – Erhalt der öff. Uferwegnutzung).

Herr Dr. Seidel erinnert an den Auftrag, die Prüfung der Verlagerung der Feuerwehr nicht nur aus funktionaler Sicht vorzunehmen, sondern diese gleichberechtigt prioritär auch aus städtebaulicher Sicht zu prüfen.

Herr Hülsebeck (Bereich Feuerwehr) verweist auf Nachfrage noch einmal auf die Baugrenze, siehe auch eingezeichnete Linie im Plan.

Herr Lehmann erkundigt sich, wann das Gutachten vorliegen wird. Frau Holtkamp teilt mit, dass Fördermittel beantragt worden sind; der Zuwendungsbescheid noch nicht vorliegt und somit noch keine klare Aussage zum Zeitpunkt möglich ist.

Herr Dr. Menning sieht bei diesem Standort die starke Belastung der Anwohner; er wird der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Dr. Focke erbittet Auskunft, in wie fern die Bebauungskante mit der historischen Baulinie übereinstimmt. Die Antwort bittet sie dem Protokoll beizufügen.

Herr Dr. Seidel beantragt folgende Ergänzung des Beschlusstextes:

Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass wasserseitig entlang der vorgeschlagenen Baugrenze vom Süden her eine klare Stadtkante zwischen Grünfläche und Bebauung entsteht.

Abstimmung des Ergänzungsantrages: 9/0/0

Folgende geänderte Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“ ist unter Billigung des Abwägungsvorschlags der Verwaltung (siehe Anlage 1 bis 1c) mit der in Anlage 2 enthaltenen Planung fortzuführen.

Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass wasserseitig entlang der vorgeschlagenen Baugrenze vom Süden her eine klare Stadtkante zwischen Grünfläche und Bebauung entsteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 2